

# PROTOKOLL

über die

## Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Montag, dem 1. August 1994

### im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 21,15 Uhr

#### Anwesende:

Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner als Vorsitzender

Vizebürgermeister Judith Hofbauer

#### Stadträte:

Franz EDELMAIER Dir. Dr. Hans MITTERECKER Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ  
Johann HOFBAUER Johann SCHARITZER Herbert PRINZ

#### Gemeinderäte:

Erwin ENGELMAYR Anton POLLAK Erich BÖHM  
Maria HAIDER Dir. Franz PREISS Wilfried BROCKS  
Wilhelm HOFBAUER Eduard SCHIMANI RegR. Karl HAIDER  
Josef KAMPF Friedrich SILLIPP Rupert HAHN  
Ing. Roland KAPFINGER Franz THALER Ferdinand STEINER  
KanzlR. Peter KASTNER Rudolf TÜCHLER OA Dr. Johann BERGER  
Franz MÜLLNER ab TOP 2. Engelbert WAGNER Bruno GORSKI  
Gerhard MAYER

#### Entschuldigt waren:

GR Hermann HÖRNDL GR Erwin ZINNER GR Insp. Norbert LINDENBAUER  
GR Franz PFEFFER

#### Nicht entschuldigt waren:

GR Rudolf ASSFALL GR Karl BRUCKNER  
(StR. Leopold RECHBERGER hat sein Mandat zurückgelegt!)

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 30. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

### Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- a) Ergänzungswahl für Gemeinderatsausschüsse und
- b) Neubestellung eines Ortsvorstehers in Jagenbach

Die Aufnahme vorstehender Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

### 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 1994 lag in der Zeit vom 20. Juni bis 5. Juli 1994 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

### 2. Ergänzungswahl in den Stadtrat (Zl. 004-2)

Stadtrat Leopold Rechberger hat mit Schreiben vom 13. Juli 1994 sein Mandat als Gemeinderat und seine Funktion als Stadtrat zurückgelegt.

Es ist daher eine Ergänzungswahl in den Stadtrat vorzunehmen.

Über die Ergänzungswahl wurde gemäß § 67 NÖ Gemeindewahlordnung 1974 eine gesonderte Niederschrift aufgenommen, die diesem Protokoll beiliegt.

Der neugewählte Stadtrat Herbert Prinz bedankt sich für das ihm durch die Wahl entgegengebrachte Vertrauen und versichert, daß er sich nach bestem Wissen und Gewissen bemühen wird, seine Aufgabe bestmöglich zu erfüllen.

Der Bürgermeister wünscht ihm hiezu viel Freude und Erfolg und dankt bei dieser Gelegenheit auch dem ausgeschiedenen Stadtrat Leopold Rechberger für sein langjähriges Wirken und das hiebei gezeigte Engagement in seiner Funktion als Kulturstadtrat und Stadtrat für Häuser- und Friedhofsverwaltung, die er nun wegen des Antrittes seiner neuen beruflichen Funktion als Bezirksschulinspektor in Horn zurücklegen mußte.

### 3. Ergänzungswahl für Gemeinderatsausschüsse (Zl. 004-1)

Durch die Rücklegung des Gemeinderatsmandates von StR. Leopold Rechberger sowie die Zurücklegung der Ausschußmitgliedschaft von GR Herbert Prinz in den Ausschüssen Raumordnung, Raum- und Verkehrsplanung und öffentliche Einrichtungen sowie Prüfungsausschuß sind Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse erforderlich, wofür das Vorschlagsrecht der Österr. Volkspartei zusteht.

Es wird vorgeschlagen:

Ausschuß ALLGEMEINE VERWALTUNG, UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT, WISSENSCHAFT und KULTUR -  
Mag. Andreas TEUFL,

Ausschuß RAUMORDNUNG, RAUM- und VERKEHRSPLANUNG und ÖFFENTL. EINRICHTUNGEN-Mag. Andreas TEUFL,  
PRÜFUNGS AUSSCHUSS - GR Maria HAIDER.

Mag. Andreas Teufl, geb. 26. August 1960, 3910 Zwettl, Sonnentorweg 2, wurde vom Zustellungsbevollmächtigten der Österr. Volkspartei am 28. Juli 1994 nachnominiert. Da er nicht mehr fristgerecht zur Gemeinderatssitzung eingeladen werden konnte, wird die Angelobung der Bürgermeister vornehmen.

Weiters wird beantragt, als stellvertretenden Protokollprüfer für Gemeinderatsprotokolle Herrn Herbert Prinz zu bestellen.

GR Erich Böhm ist der Meinung, daß die Nachnominierung des Mag. Andreas Teufl nicht in der gesetzlichen Frist erfolgte; da StR. Leopold Rechberger sein Mandat bereits am 13. Juli 1994 zurückgelegt hat, hätte gemäß der Gemeindewahlordnung die Nachnominierung durch den zustellbevollmächtigten Vertreter innerhalb von acht Tagen erfolgen müssen. Da diese Frist versäumt wurde, hätte der Bürgermeister tätig werden müssen und den Listennächsten berufen müssen.

StADir. Dr. Wolfgang Meyer stellt hiezu fest, daß keine Fristversäumnis vorliegt; da gemäß § 23 der NÖ Gemeindeordnung der Mandatsverzicht erst acht Tage nach dem Einlangen im Gemeindeamt rechtswirksam wird. Da das Mandat somit erst am 21. Juli 1994 frei wurde, erfolgte die Nachnominierung am 28. Juli innerhalb der gesetzlichen 8-Tages-Frist.

./.

Die gestellten Anträge werden somit

einstimmig beschlossen.

#### 4. Neubestellung eines Ortsvorstehers in Jagenbach (Zl. 004-40)

GR Herbert Prinz hat seine Ortsvorsteherfunktion in Jagenbach per 31. Juli 1994 zurückgelegt.

Der Bürgermeister beantragt, an seiner Stelle mit Wirksamkeit vom 1. August 1994

Herrn Erich THALER, geb. 28. März 1955, wh. 3923 Jagenbach 19,

zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

#### 5. Erster Nachtragsvoranschlag 1994 (Zl. 902)

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 1994 liegt in der Zeit vom 11. bis 25. Juli 1994 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

	neu	bisher
Ordentlicher Haushalt:	S 179 490 000,--	S 163 807 000,--
Außerordentlicher Haushalt:	" 83 184 000,--	" 71 384 000,--
Gesamtnachtragsvoranschlag:	S 262 674 000,--	S 235 191 000,--
=====		

Der Nachtragsvoranschlag ist den Fraktionen zugegangen

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Dr. Hans Mitterecker referiert über die wesentlichen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag und weist darauf hin, daß es aufgrund der günstigeren Einnahmenentwicklung, die erst im Lauf des Jahres erkennbar war, möglich wurde, den Budgetrahmen entsprechend auszuweiten. Obwohl der Ausgabenrahmen erheblich ausgeweitet wurde, ist es gelungen, den voraussichtlichen Schuldenstand mit S 167,5 Millionen um S 5 Millionen geringer zu halten als im ursprünglichen Voranschlag vorgesehen. Der Nachtragsvoranschlag war nicht so wie bei den Budgets anderer Gebietskörperschaften notwendig, um eine höhere Verschuldung abzuwenden, sondern um einer günstigeren Einnahmenentwicklung durch höhere Ausgaben Rechnung tragen zu können; der Schuldenstand konnte gesenkt und gleichzeitig eine Überführung von S 27 Millionen vorgesehen werden, was als äußerst positiv zu bemerken ist.

GR RegR. Karl Haider nimmt zu einzelnen Voranschlagsposten Stellung und weist insbesondere auf die erhebliche Steigerung des Aufwandes für den Straßenbau hin; trotz dieser Steigerung ist es bedauerlicherweise nicht gelungen, die dringend notwendige Sanierung verschiedener Straßenstücke, wie z.B. der Promenade, vorzusehen, obwohl dies vom zuständigen Stadtrat versprochen wurde. Ein immer größeres Problem sind auch die von der Gemeinde zu entrichtenden Umlagen, deren kontinuierliche Erhöhung der Gemeinde in Zukunft Schwierigkeiten bereiten wird.

Positiv ist zu vermerken, daß die Landesumlage in Zukunft wegfällt.

Dessen ungeachtet wird die SPÖ-Fraktion dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag die Zustimmung geben.

GR Dr. Johann Berger stellt fest, daß seine Fraktion dem Nachtragsvoranschlag keine Zustimmung geben kann, da einerseits für den Hauptplatzumbau wieder Mittel in einer Höhe vorgesehen sind, mit der vermutlich wesentliche Kostenüberschreitungen abgedeckt werden sollen und andererseits auch das Straßenbaubudget in einer nicht vertretbaren Weise aufgestockt wurde.

In der anschließenden Debatte wird vom Bürgermeister, StR. Franz Edelmaier und StR. Dr. Johann Mitterecker zu den einzelnen Feststellungen Stellung genommen und nach weiterer Debatte der 1. Nachtragsvoranschlag 1994 mit

3 Gegenstimmen genehmigt.

#### 6. Errichtung von Buswartehäusern (Zl. 120-21)

In nachstehenden Katastralgemeinden sollen Buswartehäuser errichtet werden.

a) Zwettl-Gartenstraße

in Fertigbauweise, erweiterungsfähig, laut Kostenvoranschlag der Fa. Ing. Fessler, Zwettl,

S 162 000,-- inkl. USt.

b) KG Oberstrahlbach

Ausführung in Eigenregie

" 100 000,-- - " -

./.

Übertrag: S 262 000,-- inkl. USt.

- c) KG Merzenstein  
✓ Ausführung in Eigenregie S 140 000,-- inkl. USt.
- d) KG Hörmanns  
✓ Ausführung in Eigenregie S 100 000,-- inkl. USt.
- G e s a m t k o s t e n : S 502 000,-- inkl. USt.  
=====

Weiters ist beabsichtigt, beim Busbahnhof (neben Imbißstube Ham-Ham) eine WC-Anlage in das bestehende Wartehaus einzubauen.

Im Anschluß an den Zugang zu den Telefonen soll gleichzeitig ein Wartehaus in Fertigbauweise, wie in der Gartenstraße, errichtet werden. Die Kosten für die WC-Anlagen und das Wartehaus betragen rund S 250 000,-- inkl. USt.; der Auftrag soll auch hier an die Fa. Ing. Fessler, Zwettl, ergehen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Erich Böhm weist darauf hin, daß seinerzeit bei Errichtung der Imbißstube Ham-Ham aus Ortsbildgründen sehr viele Auflagen vorgeschrieben wurden und hält es für problematisch, nun daneben ein Objekt in Fertigbauweise hinzustellen.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß bei Errichtung des Wartehauses der Frage des Ortsbildes besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden wird; es hat bereits eine Kontaktaufnahme mit Herrn Arch. Dipl.-Ing. Georg Thurn-Valsassina gegeben, der auch die Imbißstube seinerzeit geplant hat. Auch das Wartehaus soll nun nach seinen Vorschlägen errichtet werden; das gleiche gilt für das Wartehaus in der Gartenstraße.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

#### 7. Anschaffungen und Auftragsvergaben für Volksschulen (Zl. 2110-0, 2113-0, 2117-0)

Für Volksschulen sind folgende Anschaffungen und Auftragsvergaben erforderlich, deren Genehmigung der Stadtrat beantragt:

a) Volksschule Zwettl ✓

Der Fußboden im Turnsaal der Volksschule Zwettl ist reparaturbedürftig; er muß ausgebessert, komplett abgeschliffen und versiegelt werden.  
Die Kosten betragen laut Anbot der Fa. Martin Wallner, Zwettl, vom 10. Mai 1994 S 53 502,-- inkl. USt.

b) Volksschule Jagenbach

✓ Herstellung eines Drahtzaunes samt Gehtüre für den Sportplatz gemäß Bestbieteranbot der Fa. Josef Huber, Jagenbach, vom 11. Juli 1994, zum Preis von S 33 600,-- inkl. USt. und  
Montage eines Ballfangnetzes gemäß Anbot der Fa. Turkna, Kirchberg/Pielach, vom 11. Juli 1994 zum Preis von S 56 916,-- inkl. USt.

c) Volksschule Riegers

✓ Erneuerung des Fassaden- und Fensteranstriches gemäß Bestbieteranbot der Fa. Otto Hofer, Zwettl, zum Preis von S 155 688,-- inkl. USt. sowie  
Erneuerung der Eingangstüre gemäß Anbot der Fa. Karl Schulner, Jagenbach, vom 7. Juli 1994 zum Preis von S 47 589,60 inkl. USt.

Vorstehende Anschaffungen und Auftragsvergaben werden

einstimmig genehmigt.

#### 8. Neubau des Kindergartens Zwettl II Nordweg; Auftragsvergaben (Zl. 241a)

Für den Neubau des Kindergartens Zwettl II Nordweg wurden die Gewerke Malerarbeiten, Holztreppe, Kindergartenmöbel, Fertigmöbel und Beleuchtungskörper ausgeschrieben und es liegen folgende überprüfte Anbotsergebnisse vor:

a) Malerarbeiten

Fa. Ploderwaschl, Rudmanns,	S 105 026,75 netto (Bestbieter)
" Mayerhofer, Zwettl,	" 105 910,28 - " -
" Maurer, Annatsberg,	" 122 686,-- - " -
" Weber, Niederneustift,	" 137 160,-- - " -
" Weckerle, Friedersbach,	" 147 386,-- - " -

b) Holtztreppen

Fa. Diwald Alpenkid, Waidhofen,	S 140 000,-- netto (Bestbieter)
" Wallner, Zwettl,	" 180 994,-- - " -
" Ledermüller, Zwettl,	" 236 852,-- - " -

c) Kindergartenmöbel

Fa. Diwald Alpenkid, Waidhofen,	S 348 259,20 netto (Bestbieter)
" Eibe GmbH, Linz,	" 322 592,58 - " -
" Schröckeneder, Salzburg,	" 721 117,-- - " -

(Die Fa. Eibe GmbH ist deshalb nicht Bestbieter, weil sie statt Vollholzmöbel Möbel aus furnierten Spanplatten angeboten hat.)

d) Fertigmöbel

Fa. Henn, Wien,	S 113 908,17 exkl. USt. (Bestbieter)
" Büro & Objekt Einrichtungen, Schwaz,	" 92 770,-- - " - (Teilanbot)
" Sautter GesmbH & Co KG, Innsbruck,	" 124 363,-- - " -
" Tribühne, Innsbruck,	" 131 036,-- - " -
" Krammer Einrichtungs-GmbH, Zwettl,	" 153 345,-- - " -

e) Beleuchtungskörper

Fa. Ing. E. Mengl GmbH, Zwettl,	S 84 629,-- exkl. USt.
" Lindmeyer, Wien,	" 84 629,-- - " -

Der Stadtrat beantragt die Vergabe an den jeweiligen Bestbieter und die Vergabe der Beleuchtungskörper an die ortsansässige Firma Ing. E. Mengl GmbH, Zwettl.

- f) Weiters beantragt der Stadtrat die Anschaffung einer Gruppen-Grundausrüstung an Spiel- und Beschäftigungsmaterial für die als heilpädagogische Integrationsgruppe geführte zweite Kindergartengruppe zum Preis von S 80 000,--.

Der Bürgermeister beantragt noch zusätzlich folgende Auftragsvergaben:

g) Möbeltischlerarbeiten

Fa. Alois Swoboda, Krems/Donau,	S 306 066,-- exkl. USt. (Bestbieter)
" Wechselberger, Kirschbach,	" 306 300,-- - " -
" Ledermüller, Zwettl,	" 506 148,-- - " -

h) Sonnenschutz

Fa. Krammer, Zwettl,	S 106 270,40 exkl. USt. (Bestbieter)
" Dolenz, Wien,	" 134 074,-- - " -

i) WC-Trennwände

Fa. Scheriau & Denk GmbH, Wien,	S 35 930,-- exkl. USt. (Bestbieter)
" Swoboda, Wien,	" 49 680,-- - " -

j) Bepflanzung (Grüngestaltung)

Kosten S 150 000,-- laut Schätzung des Architekten

k) Bestuhlung

Fa. Tribühne, Innsbruck,	S 124 332,-- exkl. USt. (einziger Anbieter)
--------------------------	---

GR Gerhard Mayer findet es bemerkenswert, daß sich bei den Ausschreibungen für die beiden neuen Kindergärten Zwettl und Großglobnitz erhebliche Preisdifferenzen abzeichnen; es ist z.B. zu fragen, warum beim Kindergarten Großglobnitz die Bestuhlung im Auftrag der Inneneinrichtung enthalten ist, beim Kindergarten Zwettl hingegen aus dem Angebot der Fa. Diwald Alpenkid herausgenommen wurde.

Der Bürgermeister berichtet hierzu, daß Arch. Dipl.-Ing. Heinz Planatscher dies so erklärt hat, daß es sich um eine ganz besondere sehr funktionsgerechte Stuhlform handle, die zu einem äußerst günstigen Preis angeboten wurde. Insgesamt zeichnet sich aber ab, daß der Kindergarten in Zwettl teurer kommen wird, als jener in Großglobnitz.

Sohin werden die Anträge des Stadtrates und des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

**9. Anschaffungen für Kindergärten (Zl. 247-9, 245-9)**

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Anschaffungen bzw. Arbeiten für Kindergärten:

a) Kindergarten Riegers ✓

Erneuerung des Fußbodenbelages gemäß Anbot der Fa. Herbert Krammer, Zwettl, vom 10. Juni 1994 zum Preis von S 69 000,22 exkl. USt.;

b) Kindergarten Oberstrahlbach ✓

Gestaltung der Außenanlagen durch die Ortsbevölkerung, Auszahlung von Entgelten in der Höhe von S 50 000,-- im Wege des Ortsvorstehers.

GR Bruno Gorski schlägt vor, man möge im Kindergarten Rieggers nicht Sesselleisten aus PVC, sondern solche aus dem gleichen Material wie der Fußbodenbelag (Linol) anschaffen; eine Anfrage bei der Fa. Krammer hat ergeben, daß es solche Sesselleisten gibt, die nur um wenig teurer sind.

Der Bürgermeister beantragt, den Beschluß so zu fassen, daß die von GR Bruno Gorski vorgeschlagene Anschaffung der Sesselleisten geprüft werden soll und, sollte sich keine wesentliche Verteuerung ergeben, die von GR Bruno Gorski vorgeschlagenen Sesselleisten anzukaufen.

Einstimmig genehmigt.

#### 10. Neubau Kindergarten Großglobnitz; Auftragsvergaben (Zl. 243-9)

Für den Neubau des Kindergartens Großglobnitz wurden die Gewerke Inneneinrichtung, Fliesenleger-, Bodenleger- und Malerarbeiten ausgeschrieben. Folgende überprüfte Anbotsergebnisse liegen vor:

##### a) Inneneinrichtung

Fa. Eibe, Linz,	S	668 606,47	exkl. USt.	
" Diwald, Waidhofen/Thaya,	"	760 538,30	- " -	(Bestbieter)
" Schröckeneder, Salzburg,	"	1 171 209,--	- " -	

Die billigstbietende Fa. Eibe wurde von Arch. Dipl.-Ing. Thurn-Valsassina nicht als Bestbieter eingestuft, weil sämtliche Kästen und Regale aus furnierten Spanplatten angeboten wurden und diese qualitativ weit niedriger einzustufen sind.

##### b) Fliesenlegerarbeiten

Fa. Köhler, Schrems,	S	103 957,24	exkl. USt.	(Bestbieter)
" Lauter, Waidhofen/Thaya,	"	111 560,--	- " -	
" Spirk, Sallingberg,	"	117 809,--	- " -	

##### c) Bodenlegerarbeiten

Fa. Pani, Schrems,	S	173 633,70	exkl. USt.	(Bestbieter)
" Wallner, Zwettl,	"	186 304,80	- " -	(Teilanbot)
" Leithner, Großgerungs,	"	232 234,85	- " -	
" Kainz, Waidhofen/Thaya,	"	322 248,--	- " -	

##### d) Malerarbeiten

Fa. Hofer, Zwettl,	S	67 380,--	exkl. USt.	(Bestbieter)
" Mayerhofer, Zwettl,	"	75 122,50	- " -	
" Ploderwaschl, Rudmanns,	"	87 955,--	- " -	

##### e) Wärmeversorgung

Die EHL-Technik Ing. Ewald Cerny, Krems/Donau, hat eine Vergleichsrechnung für Ölheizung und Fernwärmeversorgung durch die EVN vorgelegt. Demgemäß würden die Jahreskosten der Ölheizung um ca. S 8000,-- niedriger sein als bei Fernwärmeversorgung.

In Anbetracht der sonstigen Vorteile der Fernwärmeversorgung mit Biomasse (umweltfreundlich, wartungsfrei, keine Vorratshaltung, keine Umwandlungsverluste, keine Wiederbeschaffungskosten für Wärmeerzeugung) beantragt der Stadtrat, für die Heizung einen Fernwärmeanschluß vorzusehen. Sollte die Fernwärmeversorgung in Großglobnitz wegen zu geringer Zahl von Anschlußwerbern nicht zustandekommen, soll die ursprünglich geplante Ölheizung zur Ausführung kommen.

##### f) Gewichtsschlosserarbeiten

Fa. Stundner, Oberstrahlbach,	S	11 432,--	exkl. USt.	(Bestbieter)
" Lehenbauer, Zwettl,	"	11 686,--	- " -	

Die Auftragsvergaben an die vorstehend angeführten Bestbieterfirmen bzw. der Antrag des Stadtrates, für die Heizung einen Fernwärmeanschluß vorzusehen bei genügender Anzahl von Anschlußwerbern, werden sohin

einstimmig beschlossen.

#### 11. Fußballplatz in Stift Zwettl, Flutlichtanlage, Strom- und Wasserversorgung (Zl.262)

Für den Fußballplatz Stift Zwettl soll ein Stromanschluß vom Netz der EVN sowie eine Flutlichtbeleuchtung und eine Wasserversorgung errichtet werden. Für den Stromanschluß ist eine Kabelverlegung vom Trafo im Stift Zwettl bis zum Sportplatz erforderlich.

Für die Flutlichtanlage soll die erforderliche Verkabelung hergestellt werden. Die Beleuchtung des Platzes wird mit den gebrauchten Beleuchtungskörpern des Fußballplatzes Zwettl sichergestellt.

Für die Nutzwasserversorgung kann das Überlaufwasser einer Brunnenanlage des Zisterzienserstiftes Zwettl verwendet werden. Dafür muß ein Behälter mit ca. 35 - 40 m<sup>3</sup> Speichereinhalte sowie ein Pumpenschacht und die Verbindungsleitung zum Fußballplatz mit zwei Anschlußstellen errichtet werden.

Die Trinkwasserversorgung wird von einer Zisterne des Stiftes Zwettl in unmittelbarer Nähe des Fußballplatzes sichergestellt.

Es liegen nun folgende überprüfte Anbotsergebnisse vor:

a) Wasserleitungsarbeiten

Fa. Lux GmbH, Zwettl,	S 188 611,70	exkl. USt. (Bestbieter)
" Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl reg.Gen.m.b.H.	" 192 517,--	- " -
" Josef Jagsch GmbH & Co KG, Zwettl	" 195 913,--	- " -

b) Elektroverkabelungen

Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl reg.Gen.m.b.H.	" 237 020,--	exkl. USt. (Bestbieter)
" Ing. Ewald Mengl GmbH, Zwettl,	" 258 901,--	- " -
" Ilbau GmbH, Moidrams,	" 349 250,--	- " -

c) Nutzwasserauffangbecken

Fa. Ing. Lehner GmbH, Lauterbach,	S 150 371,--	exkl. USt. (Bestbieter)
" Franz Schiller GmbH, Grafenschlag,	" 88 108,--	- " -

d) div. sonstige Arbeiten

(Grabarbeiten durch das Bundesheer, Sprengen,  
Schacht für Nutzwasserpumpe, Bewässerungswagen,  
div. Material)

	S 145 000,--	exkl. USt.
--	--------------	------------

G e s a m t s u m m e : S 621 002,70 exkl. USt.

=====

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung der Auftragsvergaben an die vorangeführten Bestbieter.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Johann Berger erklärt, daß seine Fraktion grundsätzlich zur Zustimmung bereit ist, man sollte aber den Mut haben, auszusprechen, daß die Anlage in erster Linie dem SC Zwettl dient und daher die Investition als weitere Subventionierung des SC Zwettl anzusehen ist.

StR Dr. Hans Mittrecker stellt hiezu fest, daß der Sportplatz Stift Zwettl auch den Schulen und Hobbyligavereinen dient und er daher die Meinung von GR Dr. Johann Berger nicht teilen kann.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

**12. Union Sportclub Friedersbach, Errichtung einer Flutlichtanlage; Kostenbeitrag (Zl. 262)**

Die Mitglieder des USC Friedersbach beabsichtigen die Errichtung einer Flutlichtanlage zur Beleuchtung eines Teilbereiches der Sportplatzanlage der KG Friedersbach. Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung ca. S 45 000,--.

Der Union Sportclub Friedersbach ersucht mit Schreiben vom 18. Mai 1994 um Förderung des Vorhabens bzw. um einen Subventionsbeitrag von S 10 000,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

**13. Union Tennisclub Marbach am Walde, Bestandvertrag (Zl. 262)**

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 16. März 1993 wurde mit dem Union Tennisclub Marbach am Walde ein Übereinkommen über die Errichtung und Finanzierung von Tennisplätzen in Rottenbach genehmigt, wobei die Regelung des künftigen Betriebes einem noch abzuschließenden Bestandvertrag vorbehalten wurde.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung, einen Bestandvertrag dahingehend abzuschließen, daß die Gemeinde die auf dem Grundstück Nr. 19/2 der EZ 32 der KG Rottenbach errichtete Tennisanlage an den Union Tennisclub Marbach am Walde gegen Entrichtung eines jährlichen Bestandzinses von S 5000,-- zuzügl. USt. vermietet.

Der Bestandzins ist erstmals für das Jahr 1995 zu entrichten. Der Bestandzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 1986 wertgesichert; der Union Tennisclub Marbach am Walde ist weiters zur laufenden Instandhaltung sowie zur Tragung der Betriebskosten verpflichtet.

Der Bestandvertrag soll am 1. August 1994 beginnen, wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von der Gemeinde nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, insbesondere, wenn ein erhebliches öffentliches Interesse an einer anderweitigen Verwendung des Grundstücksteiles gegeben ist.

Einstimmig genehmigt.

#### 14. Musikschulbeiträge, Neufestsetzung (Zl. 320)

Zwecks Anpassung an die gestiegenen Kosten sollen die Musikschulbeiträge neu festgesetzt werden. Die monatlichen Beiträge gelangen zehnmal pro Jahr zur Verrechnung; da in den Monaten Juli und August kein Unterricht stattfindet.

1 Stunde Einzelunterricht	S 480,-- (bisher S 450,-- monatlich),
1/2 Stunde Einzelunterricht	S 330,-- (bisher S 310,-- monatlich),
Gruppenunterricht	S 220,-- (bisher S 200,-- monatlich).

Für Musikschüler außerhalb des Gemeindegebietes sind pro Monat zusätzlich S 130,-- zu bezahlen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### 15. Subventionsansuchen (Zl. 019, 282, 362)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Subventionen bzw. Beihilfen:

##### a) Volkstanzgruppe Jahnings

Fahrtkostenbeitrag von S 10 000,-- für eine Fahrt zu einem Volkstanzfest nach Plochingen (Gesamtfahrtkosten S 20 000,--);

##### b) Alexander Kastner, Moidrams 10,

finanzielle Unterstützung in der Höhe von S 10 000,-- für Auslandsstudium in Paris:

Alexander Kastner ist seit sechs Jahren am Konservatorium in Wien als ordentlicher Hörer inskribiert und es wurde ihm von Prof. Karl Steininger empfohlen, ein Auslandsstudium anzustreben, um sich im Solospiel weiterbilden zu können;

es wurde ihm ein Platz in der Klasse von Prof. Guy Touvron am Konservatorium in Paris von Oktober 1994 bis Juni 1995 zugesichert, auch vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst wird hierfür ein Stipendium gewährt.

Alexander Kastner ist im kulturellen Leben in Zwettl besonders engagiert (Leiter der Gruppe QUINTBRASS, aktives Mitglied der Zwettler Big-Band und des C.M. Ziehrer), weshalb die finanzielle Unterstützung auch im Sinne der Gemeinde gerechtfertigt ist;

##### c) Museumsverein Zwettl

Gewährung eines Kostenbeitrages in der Höhe von S 50 000,-- für notwendige Investitionen (Plakate, Werbefolder mit neuem Logo, Steuerung der Multivisions-Diaschau über CD, Gesamtkosten S 100 000,--);

##### d) Arbeitsgemeinschaft "Zur Errichtung eines Walther-Brunnens"

Zuschuß in der Höhe von S 30 000,-- für das Aufsuchen und Wiedererrichten eines alten Brunnens in der ehemaligen Ortschaft Walthers, KG Hörmanns, durch den Heimatforscher Walter Klomfar unter Aufsicht der Universität Wien.

GR Gerhard Mayer erklärt zu Pkt. b), daß auch seine Fraktion die Zustimmung gibt, weist aber darauf hin, daß in einer der letzten Gemeinderatssitzungen ein derartiges Ansuchen mit der Begründung abgelehnt wurde, daß Subventionen an Einzelpersonen grundsätzlich nicht gewährt werden. Der heutige Beschluß stellt eine ungleiche Behandlung dar und es wäre daher zu überlegen, eine Stipendienregelung mit gewissen Kriterien zu beschließen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, daß sich dieses Ansuchen darin von anderen unterscheidet, daß Alexander Kastner entsprechende Leistungen für die Öffentlichkeit erbringt. Im übrigen können derartige Ansuchen auch weiterhin von Fall zu Fall vom Gemeinderat entschieden werden, ohne daß es einer generellen Stipendienregelung bedarf.

Nach weiterer kurzer Debatte, in der auch die Gemeinderäte Erich Böhm und KmzLR. Peter Kastner die Meinung vertreten, daß die Leistung im Interesse der Öffentlichkeit entscheidend sei, wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

#### 16. Dorferneuerungsprojekte (Zl. 364)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung von Förderungsbeträgen bzw. Weiterleitung von Landesförderungen im Zusammenhang mit folgenden Dorferneuerungsprojekten:

##### a) Dorferneuerungsverein Gerotten

Gestaltung des Zufahrtsweges zur Kapelle, des Vorplatzes beim Gemeinschaftshaus und der Straßanlage beim Wartehaus, Gewährung einer Gemeindegeldsubvention von S 200 000,--;

b) Dorferneuerungsverein Marbach am Walde ✓

Gestaltung des Vorplatzes beim Dorferneuerungsprojekt Schüttkasten Rottenbach, Subvention der Gemeinde in der Höhe von S 50 000,-- sowie Weiterleitung der Förderung des Landes Niederösterreich in der Höhe von S 300 000,-- für die Revitalisierung des Getreidespeichers;

c) Dorferneuerungsverein Niederstrahlbach ✓

Weiterleitung eines Förderungsbeitrages des Landes Niederösterreich von S 70 000,-- für die öffentliche Beleuchtung in Niederstrahlbach;

d) Dorferneuerungsverein Großglobnitz ✓

Gewährung einer Subvention in Höhe von S 50 000,-- für das Projekt "Teichanlage".

Einstimmig genehmigt.

**17. Restaurierung von Kirchen und Kapellen; Subvention (Zl. 390)**

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Kostenbeiträge zur Restaurierung von Kirchen und Kapellen:

a) Pfarrkirche Schloß Rosenau ✓

Die Gemeinde wurde vom Diözesanbauamt St. Pölten ersucht, zur Außenrestaurierung der Pfarrkirche Schloß Rosenau einen Beitrag in der Höhe von S 100 000,-- zu leisten.

Da die Gemeinde bereits die Restaurierung des Glockenturmes finanziert hat und auch zu der Innenrenovierung mit erheblichen Mitteln beigetragen hat, beantragt der Stadtrat, dem Ansuchen nur teilweise zu entsprechen und einen Beitrag in der Höhe von S 50 000,-- zu gewähren.

Einstimmig beschlossen.

b) Ortskapelle Großhaslau ✓

Im Zuge der Sanierung der Dorfkapelle ist auch die Restaurierung der Inneneinrichtung geplant. Es ist die Wiederherstellung von Altar und Altarbild beabsichtigt.

Entsprechend dem Offert des akad. Restaurators Mag. Ralf Wittig, Zwettl, betragen die Kosten für die Restaurierung der angeführten Sakralgegenstände S 96 000,-- inkl. USt.

Die Kosten vermindern sich um den zur Zeit noch nicht bekannten Subventionsbeitrag der NÖ Landesregierung, Abt. III/2.

Der Stadtrat beantragt die Übernahme der verbleibenden Kosten.

Einstimmig beschlossen.

**18. Zwettler Hilfswerk und Caritas der Diözese St. Pölten, Subventionsansuchen (Zl. 429-0)** ✓

Mit Schreiben vom 10. Mai 1994 ersuchte das Zwettler Hilfswerk wieder die Gemeinde um finanzielle Unterstützung dahingehend, daß die von ihm geleisteten Einsatzstunden im 1. Quartal 1994 mit S 10,-- pro geleisteter Einsatzstunde abgegolten werden (GR-Beschluß vom 4. November 1992, TOP 10). Bei insgesamt 4647 Einsatzstunden im 1. Quartal beträgt der Subventionsbetrag daher S 46 470,--.

Dem weitergehenden Ersuchen um Aufstockung der Abgeltung der Einsatzstunden ab 1. Juli 1994 (3. und 4. Quartal) auf S 15,-- pro geleisteter Einsatzstunde soll vorläufig nicht entsprochen werden.

Weiters liegt ein analoges Ansuchen der Caritas vor.

Der Stadtrat beantragt, daß im 1. Halbjahr 1994

- a) dem Zwettler Hilfswerk und ✓
- b) der Caritas der Diözese St. Pölten

die geleisteten Einsatzstunden je mit S 10,-- abgegolten werden sollen.

StR. Johann Hofbauer stellt den Zusatzantrag aufgrund des heute eingereichten Ansuchens, der NÖ Volkshilfe für 470 Einsatzstunden im 1. Halbjahr 1994 eine Entschädigung von S 4700,-- zu gewähren.

Weiters wäre die Subventionsgewährung an die Caritas vorerst zurückzustellen, da noch keine Stunden-  
aufstellung für das 1. Halbjahr 1994 vorliegt.

Die Abrechnung des Zwettler Hilfswerkes für das 2. Quartal ist heute eingelangt, die Subventionssumme beträgt S 45 945.

Sohin wird die Subventionsgewährung an das Zwettler Hilfswerk und an den Verein "NÖ Volkshilfe" mit S 10,-- pro geleisteter Arbeitsstunde für das 1. Halbjahr 1994

einstimmig beschlossen.

### 19. Erhöhung des Taschengeldes für Krankenpflegeschülerinnen und -schüler (Zl. 540-0)

Entsprechend der Empfehlung der NÖ Landesregierung vom 7. Juni 1994, Zl.: VII/3-6/III-3/30-94, wäre das Taschengeld für Krankenpflegeschülerinnen und -schüler neu festzusetzen wie folgt:

2. Jahrgang S 2508,-- (bisher S 2445,--),
3. Jahrgang S 3469,-- (bisher S 3382,--) und
4. Jahrgang S 4880,-- (bisher S 4758,--).

Ferner wird eine Erhöhung der Nachtdienstvergütung auf S 140,-- (bisher S 136,--) vorgeschlagen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### 20. A.ö. Krankenhaus, Investitionsanträge (Zl. 550-2)

Folgende Investitionsanträge wurden von der Krankenhausleitung vorgelegt:

- a) COULTER MAX M/AL mikroprozessorgesteuerter, vollautomatischer Hämatologie-Analysator samt Retikulozytenaufsatz (wurde in der GR-Sitzung am 31. Mai 1994 zurückgestellt)  
laut Anbot der Fa. Instrumentation Laboratory Ges.m.b.H., Wien, vom 21. März 1994 zum Sonderpreis von S 800 000,-- exkl. USt.;
- b) Pegasus Airwave Matratze  
laut Anbot der Fa. Odelga Handelsgesellschaft m.b.H., Wien, vom 6. Juli 1994 zum Preis von S 74 830,-- zuzügl. USt. (kann in allen Standard- und Intensivkrankenbetten zur Vorbeugung und Heilung von Druckgeschwüren eingesetzt werden);
- c) HEWLETT PACKARD Defibrillator/Monitor samt externen Pacemaker  
laut anbot der Fa. HEWLETT-PACKARD Ges.m.b.H., Wien, vom 6. April 1994 zum Gesamtpreis von S 146 539,-- zuzügl. USt. (das Gerät wird an der Herzstation benötigt, weil ein Altgerät aus sicherheitstechnischen Gründen ausgedient werden mußte);
- d) 4 Stück Infusionspumpen, Modell VOLUMED VP 5005 samt eingebautem Akku, Stativhalterung und Luftblasendetektor  
laut Anbot der Fa. Hellmut Habel Ges.m.b.H., Wien, vom 15. Juni 1994 zum Gesamtpreis von S 85 120,--, welche an der Abteilung für Innere Medizin benötigt werden.

Sämtliche Anschaffungen sind im Voranschlag 1994 vorgesehen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Der Bürgermeister berichtet, daß hinsichtlich der Anschaffung des unter a) genannten Gerätes, welches in der letzten Sitzung des Gemeinderates zurückgestellt wurde, eine Besprechung mit Prim. Dr. Edwin Halmschlager und Laborleiterin MTA Friederike Lang sowie GR Dr. Johann Berger stattgefunden hat, bei dem Einigung erzielt wurde, daß die Anschaffung des Gerätes notwendig ist.

Die Anschaffungen werden somit

einstimmig genehmigt.

### 21. A.ö. Krankenhaus; Ankauf eines Computer-Tomographen (Zl. 550-2)

Für den Ankauf eines Computer-Tomographen wurde eine Ausschreibung durchgeführt, wobei zur Anbotlegung die Firmen General Electric, Philips, Elscint, Toshiba, Picker und Siemens eingeladen wurden. Nach Prüfung der Angebote wurden folgende Firmen in die engere Wahl gezogen:

Fa. Elscint	S 7 150 000,-- exkl. USt.
" Siemens AG Österreich	" 7 500 000,-- - " -
" General Electric GmbH	" 7 555 000,-- - " -

Aufgrund der geführten Vergabegespräche wird von der Abt. B/1-D der NÖ Landesregierung (Dipl.-Ing. Edmund Kreuter) die Vergabe an die Fa. General Electric GmbH, 1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 8/8, zum Preis von S 7 555 000,-- + USt. empfohlen; diese Firma erwies sich sowohl von der angebotenen Qualität als auch vom Service als Bestbieter und ist überdies bereit, die im Röntgen vorhandene Durchleuchtungsanlage kostenlos auf den letzten Stand der Technik zu bringen, wobei hierfür Kosten in der Höhe von S 600 000,-- exkl. USt. zu veranschlagen wären.

In Berücksichtigung dieses Umstandes ist die Fa. General Electric GmbH somit auch Billigstbieter.

Der Stadtrat beantragt daher die Genehmigung der Anschaffung von der Fa. General Electric GmbH zum vorgenannten Preis.

Für die bauliche Unterbringung des Computer-Tomographen wurden Angebote über Container von der Fa. Siemens AG Österreich, Wien, Heintel, Wien und Oberbacher, Eisentratten sowie ein Anbot über die Errichtung in herkömmlicher Massivbauweise von der Fa. Ing. Georg Fessl GmbH & Co KG, Zwettl, eingeholt.

Hinsichtlich der baulichen Unterbringung liegen folgende überprüfte Anbotsergebnisse vor:

Fa. Ing. Georg FESSL Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl,	S 2 946 280,--	exkl. USt. (ohne Haustechnik)
" HEINTEL, Wien,	" 6 218 739,--	- " -
" OBERBUCHER GmbH, Eisentratten,	" 6 225 453,--	- " -
" SIEMENS AG Österreich, Wien,	" 6 400 124,--	- " -

Für die Haustechnik wurden Anboten mit folgendem Ergebnis eingeholt:

a) <u>Klima, Heizung und Wasser</u>			
Fa. Kurt Ferenczy GmbH, Schrems,	S 1 271 500,--	exkl. USt.	
b) <u>Medizinische Gase</u>			
Fa. Air Liquide GmbH, Wien,	" 210 000,--	- " -	
c) <u>Elektroinstallationen</u>			
Fa. Siemens AG, Wien,	" 776 000,--	- " -	
d) <u>Brandschutz - Brandmeldezentrale</u>			
Fa. Alcatel Austria AG, St. Pölten,	" 171 000,--	- " -	
Summe der Haustechnik:		S 2 428 500,--	exkl. USt.
=====			

Eine Zusammenrechnung des Angebotes der Fa. Ing. Georg Fessl Ges.m.b.H. & Co KG und der Preise für die Haustechnik ergibt, daß die Fa. Ing. Georg Fessl Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, mit einer Anbotssumme von S 2 946 280,-- exkl. USt. hinsichtlich der baulichen Herstellung Bestbieter ist. Die Gesamtauftragssumme beträgt sohin S 5 374 780,-- exkl. USt.

Es werden daher folgende Auftragsvergaben an folgende Firmen beantragt:

Bauarbeiten -	Fa. Ing. Georg Fessl Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl
Klima, Heizung und Wasser -	" Kurt Ferenczy GmbH, Schrems
Medizinische Gase -	" Air Liquide GmbH, Wien
Elektroinstallationen -	" Siemens AG, Wien
Brandschutz-Brandmeldezentrale -	" Alcatel Austria AG, St. Pölten.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## 22. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

- a) Karl KOLM, Wolfsberg 23 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen im Selbstbau S 9549,34; der Zuschuß beträgt daher S 2909,86.
- b) Heinrich und Hilda ZWÖLFER, Jahriings 18 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 33 253,44; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).
- c) Gerhard ESCHELMÜLLER, Niederneustift 75 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 39 900,--; der Zuschuß beträgt daher S 7980,--.
- d) Franz und Anna GRUBER, Waldbrandsiedlung 43 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 35 810,46; der Zuschuß beträgt daher S 7162,09.
- e) Johann MAYERHOFER, Jagenbach 28 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 39 168,--; der Zuschuß beträgt daher S 7833,60.
- f) Ferdinand GÖSCHL, Rudmanns 9 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen im Selbstbau S 17 948,12; der Zuschuß beträgt daher S 3253,54.
- g) Dr. Edwin und Heidrun HALMSCHLAGER, Zwettl, Propstei 40 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 19 192,32; der Zuschuß beträgt daher S 3838,46.
- h) Josef POINSTINGL, Hörmanns 4 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 27 947,64; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).
- i) Robert WEISSENSTEINER, Mitterreith 45 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen im Selbstbau S 13 770,56; der Zuschuß beträgt daher S 2754,11.

- j) Johann und Leopoldine RAUCH, Jagenbach 49 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 52 224,--; der Zuschuß beträgt daher S 10 000,-- (Höchstbetrag).
- k) Josef HACKL jun., Jagenbach 20 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 32 640,--; der Zuschuß beträgt daher S 6528,--.
- l) Wilhelm KÖCK, Waldrandsiedlung 53 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 21 204,--; der Zuschuß beträgt daher S 4240,80.
- m) Franz MÜLLNER, Jahrings 4 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 35 424,--; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).
- n) Johann BRANTNER, Oberstrahlbach 67 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 23 614,08; der Zuschuß beträgt daher S 4722,81.
- o) Johannes und Christine GRÖTZL, Syrafeld 24 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen im Selbstbau S 19 173,65; der Zuschuß beträgt daher S 4834,73.
- p) Franz und Martha MARCHSTEINER, Gradnitz 32 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen im Selbstbau S 12 157,84; der Zuschuß beträgt daher S 3431,56.
- q) Manfred und Sabine HERZOG, Jagenbach 120 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 35 000,--; der Zuschuß beträgt daher S 7000,--.
- r) Franz REDL, Großglobnitz 27 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 28 000,--; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).
- s) Johann ALBERER, Mitterreith 5 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen im Selbstbau S 15 168,08; der Zuschuß beträgt daher S 4033,61.
- t) Mag. Josef TREML, Zwettl, Mühlgrabengasse 22 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen im Selbstbau S 15 394,43; der Zuschuß beträgt daher S 4078,88.
- u) Franz EIBENSTEINER, Jagenbach 6 ✓  
Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 32 640,--; der Zuschuß beträgt daher S 6528,--.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### 23. Ausbau der Gerungser Straße B 38, Nebenflächen (Zl. 610) ✓

Aufgrund der Baueinleitungsbesprechung vom 6. Juli 1994 wurde von der NÖ Straßenbauabteilung bekanntgegeben, daß die zu errichtenden Nebenflächen der Gerungser Straße mit dem Bundesstraßenausbau ausgeschrieben wurden.

Nach Ansicht der Bundesstraßenverwaltung und auch der NÖ Straßenbauabteilung 8 kann der komplette Straßenausbau nur von einer Firma hergestellt werden.

Nachdem die WHT-Wolf als Bestbieter feststeht, hat diese Firma auch die Nebenflächen für die Stadtgemeinde herzustellen.

Von der NÖ Straßenverwaltung wurden die Maße für die Nebenflächen herausgeschrieben und mit den Bestbieterpreisen kalkuliert, wobei eine Gesamtsumme von S 1 683 755,40 inkl. USt. ermittelt wurde.

Im Budget 1994 ist ein Betrag von S 1,5 Millionen veranschlagt, sodaß noch eine Restsumme von S 184 000,-- für das Jahr 1994 nicht gedeckt ist.

Die Ausfinanzierung hätte daher im Jahr 1995 zu erfolgen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Johann Berger verweist darauf, daß der Bürgerinitiative Gerungser Straße versprochen wurde, daß die Gestaltung der Nebenflächen im Einvernehmen mit den Anrainern erfolgen wird. Er fragt an, ob diesbezüglich schon mit ihnen gesprochen wurde.

Vbgm. Judith Hofbaur antwortet, daß die Gestaltung der Nebenflächen derzeit noch nicht aktuell ist, da sich die Bauarbeiten vorerst nur auf die Bundesstraße erstrecken werden. Sie wird sich aber darum kümmern, daß mit den Anrainern das Einvernehmen hergestellt wird.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

#### 24. Straßenausbau- und Erhaltungsmaßnahmen in den Katastralgemeinden (Zl. 612-1)

In folgenden Katastralgemeinden sollen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Unter Straßenbaumaßnahmen im Sinne dieses Antrages sind vor allem Asphaltierungsarbeiten, aber auch Entwässerungsmaßnahmen, Nebenanlagen, Böschungs- und Wegbefestigungen zu verstehen.

✓ KG Eschabruck		S 75 000,--
Weg bei Kapelle, Erhaltung, Hinterweg, Erhaltung,	Parz.Nr. 1580/1, 25 lfm, b = 4 m Parz.Nr. 1578, 130 lfm, b = 2,5 m	
✓ KG Friedersbach		S 100 000,--
Siedlungsstraße, Neuasphaltierung, Weg bei Kargl, Erhaltung,	Parz.Nr. 1519, 70 lfm, b = 3 m Parz.Nr. 4999, 170 lfm, b = 2,5 m	
✓ KG Mitterreith		S 65 000,--
Weg bei Zeindl, Erhaltung,	Parz.Nr. 1391/7, 130 lfm, b = 3 m	
✓ KG Rosenau Dorf		S 125 000,--
Verbindungsweg, Erhaltung,	Parz.Nr. 585/2, 240 lfm, b = 3 m	
✓ KG Moidrams		S 80 000,--
Zufahrt Kastner, Neuasphaltierung,	Parz.Nr. 1074/6, 140 lfm, b = 3 m	
✓ KG Stift Zwettl		S 1 400 000,--
✓ <u>Waldrandsiedlung I. Teil</u> , Straßen 1-3, Parz.Nr. 278/46, Erhaltung inkl. Verbindungsweg ca. 7000 m <sup>2</sup>		

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Johann Berger stellt fest, daß seine Fraktion einem derart forcierten Güterwegeausbau nicht zustimmen könne und daher den vorgeschlagenen Maßnahmen nur zustimmen könne, insoweit es sich um Siedlungsstraßen handle. Er ersucht um getrennte Abstimmung.

Die getrennte Abstimmung ergibt:

Die Maßnahmen, soweit sie Siedlungsstraßen betreffen, werden  
die übrigen Bau- und Erhaltungsmaßnahmen werden mit

einstimmig genehmigt,  
3 Gegenstimmen genehmigt.

#### 25. Errichtung eines Busparkplatzes neben der B 38 im Bereich der Feuerwehrzentrale in Zwettl (Zl. 612)

Um für Autobusse eine Abstellmöglichkeit zu schaffen, ist geplant, neben der Umfahrungsstraße B 38 im Bereich der Feuerwehrzentrale auf den Grundstücken Nr. 1194/1, 1194/8 und 2332/2 einen Busparkplatz mit sechs Stellplätzen sowie auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Informationsbucht zu errichten. Für die Straßenbauarbeiten wurden Angebote der Firmen Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Rudmanns und Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, eingeholt, wobei sich die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. mit einer Anbotsumme von S 883 411,20 inkl. USt. gegenüber dem Anbot der Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. mit einer Summe von S 954 296,40 als Billigstbieter erwies. Hievon können S 150 000,-- aus dem Budget des Jahres 1994 abgedeckt werden, der Rest müßte im Budget 1995 veranschlagt werden.

Grundeigentümer des als Busparkplatz vorgesehenen Bereiches ist die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zwettl, die sich bereiterklärt hat, die erforderliche Fläche zu einem jährlichen Bestandszins von S 2000,-- wertgesichert in Bestand zu geben.

Der Bestandvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Teilen jeweils zu einem Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden, von der Feuerwehr jedoch nur, wenn die in Anspruch genommene Fläche für eine bauliche Erweiterung des Feuerwehrhauses benötigt oder wenn die Fläche widmungswidrig verwendet würde.

Der Entwurf des Bestandvertrages wurde den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt,

- a) die Genehmigung der Errichtung des Busparkplatzes samt Informationsbucht und Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. gemäß dem vorangeführten Anbot und
- b) den Abschluß des Bestandvertrages mit der Freiw. Feuerwehr der Stadt Zwettl.

Über Anfrage von GR Erich Böhm erläutert der Bürgermeister und Frau Vbgm. Judith Hofbaur die Funktion der Informationsbucht; diese soll nicht in erster Linie zum Ein- und Aussteigen von Busfahrgästen dienen, sondern zur Information mittels geeigneter Informationstafeln.

Es können sowohl Busse als auch PKW in dieser Informationsbucht halten, die Busse sollen aber ihre Fahrgäste in erster Linie im Stadtzentrum aussteigen lassen und können sodann auf dem Busparkplatz abgestellt werden.

GR Dr. Johann Berger erinnert daran, daß die Kampwiese immer als Grüngürtel und Ersatz für die beim Bau der Umfahrungsstraße weggefallenen Flächen des Stadtparkes bezeichnet wurde. Es ist bedenklich, wenn nun wieder ein Teil dieser Kampwiese geopfert wird.

GR Kmr. Peter Kastner bestätigt, daß der Kampwiese diese Grüngürtelfunktion zugeordnet wurde; bei Abwägung der Interessen ist es aber auch notwendig und sinnvoll, nun einige Quadratmeter für die geplante Informationsbucht abzugeben, um vor allem Autobussen die Möglichkeit der Einholung von Informationen zu bieten, ohne daß durch ein Anhalten im Zentrum ein Verkehrschaos erzeugt wird. Die Bucht könnte auch in Zukunft einmal die Funktion einer Haltestelle für ein öffentliches Stadtverkehrsmittel wie Citybus oder dergleichen erfüllen.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, in der GR Gerhard Mayer auch auf die Wichtigkeit eines WC hinweist, wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig beschlossen.

#### 26. Erhaltungsmaßnahmen an Güterwegen im Jahr 1994; Gemeinde- und Interessentenbeitrag (Zl. 612-1)

Von der Abt. B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung sollen im Jahr 1994 Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Güterwegen durchgeführt werden. Die Kosten dieser Erhaltungsmaßnahmen betragen voraussichtlich S 1 000 000,-- und werden vom Land Niederösterreich mit 50 % gefördert. Diese Förderung setzt sich zusammen aus S 215 000,-- Förderung des NÖ Siedlungsfonds und S 285 000,-- Bedarfszuweisung des Gemeindereferates. Somit verbleibt der von der Gemeinde aufzubringende Gemeinde- und Interessentenanteil in Höhe von S 500 000,--.

Zwecks Durchführung der für heuer geplanten Erhaltungsmaßnahmen wären im Jahr 1994 der Gemeinde- und Interessentenanteil sowie die vom Land Niederösterreich gewährten Bedarfszuweisungen im Gesamtbetrag von S 785 000,-- an die Bauabteilung Großgerungs zu überweisen. Der erste angeforderte Teilbetrag beträgt S 200 000,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### 27. Güterweg "Marbach-Hofzufahrten", Ausbau bzw. Sanierung in der KG Marbach am Walde (Zl. 612-1)

In Zusammenarbeit und mit Förderungsmitteln der Abt. B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung ist der Ausbau des Güterweges "Marbach-Hofzufahrten" in der KG Marbach am Walde auf eine Gesamtweglänge von ca. 454 lfm (ohne Privatzufahrten) beabsichtigt; die Ausbaubreite soll 3,00 m betragen.

Es handelt sich dabei um den sanierungsbedürftigen Hintausweg Parz.Nr. 2095, die Waaghauszufahrt, eine Zufahrt zu einem Feuerlöschbehälter, ein schadhaftes Teilstück der Parz.Nr. 2107 im Bereich des Kindergartens und um den Abschnitt Pichler/Röbl (Weg mit Öffentlichkeitscharakter).

Soweit in Teilbereichen Privatgrund betroffen ist, erfolgt die kostenlose Abtretung in das öffentliche Gut.

Die Gesamtbaukosten betragen nach derzeitigem Preisgefüge ca. S 690 000,-- (ohne Privatzufahrten); das Land Niederösterreich gewährt hiezu eine Beihilfe in Höhe von 50 %, sodaß nach Abzug dieser Beihilfe ein Gemeindebeitrag in Höhe von S 345 000,-- verbleibt, der erst im Jahr 1995 zu entrichten sein wird.

Weiters sollen in Marbach am Walde und Kleinmarbach Privatzufahrten hergestellt werden.

Die diesbezüglichen Interessentenbeiträge sollen im Rahmen des Gesamtprojektes über die Gemeinde abgerechnet werden; eine Beitragsleistung der Gemeinde ist hiezu nicht vorgesehen. Das Bauvorhaben wird sich über die Jahre 1994 und 1995 erstrecken.

Der Stadtrat beantragt folgende Beschlußfassung im Gemeinderat:

- a) Leistung des Gemeindebeitrages in einer voraussichtlichen Höhe von ca. S 345 000,-- im Jahr 1995 für die öffentlichen Abschnitte und Abrechnung der Interessentenbeiträge für Privatzufahrten im Rahmen des Gesamtprojektes über die Gemeinde.
- b) Die nach der Fertigstellung und Endvermessung entstehenden neuen Weggrundstücke werden in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, öffentliches Gut der KG Marbach am Walde, übernommen und es soll in diesem Zusammenhang folgende Verordnung durch den Gemeinderat beschlossen werden:

" V E R O R D N U N G  
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 1. August 1994.

Gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBI. 8500 i.d.dzt.g.F., wird die im Lageplan der Abt. B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung dargestellte Straßenanlage "Güterweg Marbach-Hofzufahrten" - öffentliche Abschnitte in der KG Marbach am Walde ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Freigabe für den Verkehr als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Er liegt im Stadttamt Zwettl während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf."

- c) Die nicht mehr benötigten Trennstücke der öffentlichen Weggrundstücke Nr. 2095, 2104, 2105 und 2107 in der KG Marbach am Walde werden nach Maßgabe einer noch durchzuführenden Auflassungsverhandlung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes entwidmet und kostenlos an den Gutsbestand der jeweiligen Weganrainer abgegeben.
- d) Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBI.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., besteht keine Einwand.

Einstimmig beschlossen.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist GR Dir. Franz Preiß wegen Befangenheit abwesend.

**28. Fa. Franz Eigl Ges.m.b.H., Zwettl; Verkaufsanbot des Tankstellenareals auf dem Neuen Markt in Zwettl (Zl. 612-1)**

Die Fa. Franz Eigl Ges.m.b.H., Zwettl, beabsichtigt, die Tankstelle am Neuen Markt in Zwettl aufzulassen und bietet der Gemeinde das Grundstück, welches die Parz.Nr. 2313/23 aufweist und ein Ausmaß von 134 m<sup>2</sup> besitzt, zum Preis von S 350 000,-- zum Kauf an.

Bei diesem Kaufpreis ist berücksichtigt, daß die Tankstellenanlage entsprechend den behördlichen Vorschriften zur Gänze entfernt würde und das Grundstück als ebene Fläche ohne Einbauten und Baulichkeiten übergeben würde.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Ankaufes.

Einstimmig genehmigt.

**29. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)**

- a) KG Zwettl, Parz.Nr. 2356 (hinter Konsum-Markt)

Für die Verlegung bzw. Errichtung einer Erdgaszuleitung hinter dem Konsum-Markt ist die Aufgrabung in offener Künette auf angeführter Wegparzelle Nr. 2356 erforderlich.  
Querungslänge ca. 1,2 lfm, Kabelkünette 0,6 m breit.

- b) KG Zwettl Stadt, Parz.Nr. 1070/2 (Kesselbodengasse 80)

Für die Verlegung bzw. Errichtung einer Erdgaszuleitung beim Wohnhaus Kesselbodengasse 80 ist die Aufgrabung in offener Künette auf angeführter Wegparzelle Nr. 1070/2 erforderlich.  
Querungslänge ca. 2,5 lfm, Kabelkünette 0,6 m breit.

- c) KG Zwettl Stadt, Parz.Nr. 1080/30 (Haydnstraße 12)

Für die Verlegung bzw. Errichtung einer Erdgaszuleitung beim Wohnhaus Haydnstraße 12 ist die Aufgrabung in offener Künette auf angeführter Wegparzelle Nr. 1080/30 erforderlich.  
Querungslänge ca. 5 lfm, Kabelkünette 0,6 m breit.

- d) KG Zwettl Stadt, Parz.Nr. 1089/5 (Kirchlgasse 10)

Für die Verlegung bzw. Errichtung einer Erdgaszuleitung beim Wohnhaus Kirchlgasse 10 ist die Aufgrabung in offener Künette auf angeführter Wegparzelle Nr. 1089/5 erforderlich.  
Querungslänge ca. 2,5 lfm, Kabelkünette 0,6 m breit.

- e) KG Zwettl Stadt, Parz.Nr. 97/14 (Weismann-Straße Nr. 1, 3, 6, 7, 8)

Für die Verlegung bzw. Errichtung einer Erdgaszuleitung bei den Wohnhäusern Weismann-Straße Nr. 1, 3, 6, 7, 8 ist die Aufgrabung in offener Künette auf angeführter Wegparzelle Nr. 97/14 erforderlich.  
Querungslänge ca. 5 lfm, 4 lfm, 2,5 lfm, 5 lfm, 2 lfm, Kabelkünette 0,6 m breit.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

**30. Adaptierung Bauhof (Zl. 617-1)**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16. März 1994, TOP 39, wurde beschlossen, daß für die Adaptierung des Bauhofes zunächst alle in Eigenregie möglichen Arbeiten bis zu einer Kostensumme von S 500 000,-- durchgeführt werden sollen. Derzeit sind laut Buchhaltung S 499 000,-- hievon verbraucht.

Die weitere Kostensituation ergibt sich wie folgt:

Elektroinstallation

Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl laut Anbot aufgrund der Ausschreibung S 400 000,--

Sanitärinstallation

Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl laut Anbot aufgrund der Ausschreibung S 100 000,--

Heizungsinstallation

Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl laut Anbot aufgrund der Ausschreibung S 60 000,--

Bodenbeläge (Teeküche, Aufenthaltsraum, Büro)

Anbot Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl (Belag bereits lagernd) S 54 000,--

Einrichtung Garderobe (Arbeiter)

Anbot Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl S 46 000,--

Restl. Baumaterialien mit Garagentor und Umänderung der Zufahrt von Bundesstraße

ca. S 230 000,--

Einrichtung Aufenthaltsraum

laut Anbot der Fa. Schulner, Jagenbach S 57 000,--

Einrichtung Büro für Materialverwaltung und Wassermeister,

welche teilweise vorhanden ist; laut Schätzung ca. S 25 000,--

Einrichtung Teeküche,

welche teilweise vorhanden ist; laut Schätzung ca. S 25 000,--

zusammen: S 1 496 000,--  
 hievon bereits verbraucht: S 499 000,--  
**Restsumme: S 997 000,--**  
 =====

Der Stadtrat beantragt die noch erforderlichen Anschaffungen mit einer Kostensumme von S 997 000,--, jedoch ausgenommen den Ankauf eines Falttores, welches noch auf seine Zweckmäßigkeit überprüft werden soll.

GR Bruno Gorski regt an, auch bei den Bodenbelägen und Sesselleisten im Bauhof darauf zu achten, daß kein PVC-Material zur Verlegung kommt.

Der Bürgermeister sagt zu, diese Anregung zu prüfen und ihr nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Der Antrag des Stadtrates wird somit einstimmig beschlossen.

**31. Verlegung von Wasserleitungsrohrsträngen im Stadtgebiet (Zl. 8100-2)**

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Wasserleitungsrohrverlegungen im Stadtgebiet von Zwettl:

a) Neulegung eines Hauptrohrstranges in der Gerungser Straße von der Wichtl-Brücke bis zur Einmündung der Franz-Josef-Straße;

die Materialkosten betragen S 184 247,-- exkl. USt.,

die Grabarbeiten betragen gemäß Anbot der Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., Rudmanns (GR-Beschluß über Vergabe von Wasserleitungskünnetten im Jahr 1994 vom 16. März 1994 (TOP 46) S 255 640,-- - " -

die Verlegekosten betragen laut Anbot der Fa. Lux Ges.m.b.H., Zwettl, S 30 240,-- - " -

es ergibt sich somit eine Gesamtkostensumme von S 470 127,-- exkl. USt.  
 =====

b) <u>Herstellung eines Hauptrohrstranges im Industriegebiet zur Versorgung der Fa. Bauer;</u>	
die Materialkosten der Fa. Lux Ges.m.b.H., Zwettl, betragen	S 157 697,40 exkl. USt.,
die Kosten der Grabarbeiten gemäß dem Jahresanbot der Fa. Swietelsky Baugesellschaft mb.H., Rudmanns,	S 458 775,-- - " -
die Verlegearbeiten durch die Fa. Lux Ges.m.b.H., Zwettl,	S 22 752,-- - " -
es ergibt sich somit eine Gesamtkostensumme von	S 639 224,40 exkl. USt.
=====	

GR Gerhard Mayer stellt zum Antrag lit. b) die Frage, ob auch anschließende Baulandgebiete mit dieser Leitung versorgt werden können. Er regt weiters an, zu prüfen, ob nicht die Mitverlegung eines Rohrstranges für Nutzwasser sinnvoll wäre.

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz beantwortet die Frage hinsichtlich der Versorgung dahingehend, daß die dahinterliegenden Baulandgebiete ebenfalls mit dieser Leitung künftig mitversorgt werden können.

Über die Frage der Sinnhaftigkeit einer Nutzwasserversorgung entwickelt sich eine Diskussion, an der sich der Bürgermeister, Vbgm. Judith Hofbaur, StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz sowie die Gemeinderäte Gerhard Mayer, Dr. Johann Berger, Karl Haider, Erich Böhm, KmzLR. Peter Kastner und Dir. Franz Preiß beteiligen. In dieser Diskussion wird angeregt, für die Entnahme von Wasser für öffentliche Zwecke (Kanalspülwagen, Grünanlagen), eine Nutzwasserentnahmestelle zu schaffen; mit der Frage einer Nutzwasserversorgung mögen sich der Umweltgemeinderat und der zuständige Ausschuß befassen und es möge diesbezüglich auch an das Land herangetreten werden.

Der Antrag des Stadtrates wird sohin

einstimmig genehmigt.

### 32. Wasserversorgung in den KG Oberstrahlbach und Jagenbach; Wasserlieferungsübereinkommen mit der NÖSIWAG (Zl. 8109 und 8109a)

Die oa. Katastralgemeinden werden seit einiger Zeit mit Trinkwasser aus der NÖSIWAG-Transportleitung versorgt. Nunmehr hat die NÖSIWAG für die beiden Katastralgemeinden ein Wasserlieferungsübereinkommen zur Beschlußfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Es soll für die KG Oberstrahlbach ein max. Tagesbedarf von 50 m<sup>3</sup> und für die KG Jagenbach ein max. Tagesbedarf von 161 m<sup>3</sup> vereinbart werden. Eine eventuelle Erweiterung auf die gesamte Katastralgemeinde bedingt auch eine Änderung des Wasserlieferungsübereinkommens. Der Wasserpreis beträgt derzeit S 11,34/m<sup>3</sup> und ist nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Übereinkommens.

GR Dr. Johann Berger kritisiert, daß in den NÖSIWAG-Verträgen Vorbehalte enthalten sind, die die NÖSIWAG von der Lieferpflicht entbinden und daß die Abnahmepflicht einer Mindestwassermenge dazu führen kann, daß Wassermengen bezahlt werden müssen, die nicht geliefert wurden.

Im übrigen sollte sich die Gemeinde mehr bemühen, Wasservorkommen im eigenen Gemeindegebiet zu erschließen.

Die Fraktion des Bürgerforums kann aus diesen Gründen der Genehmigung der NÖSIWAG-Verträge nicht zustimmen.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß es sich bei den NÖSIWAG-Verträgen um übliche Vertragsbedingungen handelt und sich auch die NÖSIWAG für Katastrophenfälle absichern muß. Die Abnahmepflicht einer Mindestwassermenge stellt kein Problem dar, da der Vertrag jederzeit an die tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt werden kann.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag des Stadtrates mit

3 Gegenstimmen genehmigt.

### 33. Neuanschaffung einer Viehwaage in Kleinmeinharts (Zl. 827)

Da die defekte Viehwaage in Kleinmeinharts nicht mehr repariert werden kann, ist der Ankauf einer neuen Waage erforderlich.

Es liegen Anbote der Fa. Hans-Heinz Batsch, Loosdorf, vom 19. Juli 1994 zum Preis von S 22 000,-- exkl. USt. sowie der Fa. Franz Winkler, Melk, zum Anbotspreis von S 23 400,-- exkl. USt. vor.

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an die billigstbietende Fa. Hans-Heinz Batsch, Loosdorf. Einstimmig beschlossen.

**34. Franz und Anita Meneder, Oberstrahlbach 44; Ansuchen um Grundkauf (Zl. 840-3)**

Franz und Anita Meneder, Oberstrahlbach 44, ersuchen um käufliche Überlassung des Bauplatzes Grundstück Nr. 4119/2 der EZ 417 der KG Oberstrahlbach.

Die Gemeinde hat den Baugrund anlässlich der Parzellierung im Jahr 1991 zum Preis von S 176,--/m<sup>2</sup> erworben. Das Flächenausmaß des Grundstückes beträgt 830 m<sup>2</sup>.

Der Stadtrat beantragt, dem Kaufansuchen zu folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- a) Der Kaufpreis beträgt S 180,--/m<sup>2</sup> und ist anlässlich der Vertragsunterzeichnung zu entrichten;
- b) die Gemeinde behält sich ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall vor, daß nicht innerhalb von fünf Jahren nach Unterzeichnung des Kaufvertrages auf dem kaufgegenständlichen Grundstück wenigstens der Rohbau eines Wohnhauses errichtet wird;
- c) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer haben die Käufer zu tragen.

Einstimmig beschlossen.

**35. Alois Böhm, Böhmhöf 13; Verlängerung des Pachtvertrages (Zl. 840-4)**

Der mit Alois Böhm, Böhmhöf 13, abgeschlossene Pachtvertrag über das Grundstück Nr. 3002/2 der EZ 127 der KG Großweißenbach im Ausmaß von 3770 m<sup>2</sup> ist per 30. September 1993 ausgelaufen.

Nach mehreren Urgenzschreiben der Gemeinde hat der Genannte nun um Verlängerung des Pachtvertrages zu den bisherigen Bedingungen ersucht.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zur Verlängerung des Pachtvertrages auf weitere fünf Jahre, d.i. bis 30. September 1998.

Einstimmig genehmigt.

**36. Horst und Ingrid Franzus, Zwettl, Kremser Straße 40; Ansuchen um Grundtausch (Zl. 840-5)**

Die Gemeinde ist Eigentümerin des neben der Kremser Straße gelegenen Grundstückes Nr. 831/2 im Katasterausmaß von 164 m<sup>2</sup>; es handelt sich um einen Wiesenstreifen zwischen der Einfriedung der Anrainer Horst und Ingrid Franzus und dem öffentlichen Weg Grundstück Nr. 836/3, welcher für die Gemeinde unproduktiv ist und von den Ehegatten Franzus gemäht und gepflegt wird.

Laut Bebauungsplanentwurf kommt die künftige Straßenfluchtlinie im weiteren Verlauf des öffentlichen Weges auf das Grundstück der Ehegatten Franzus zu liegen; eine Straßenverbreiterung könnte aber erst durchgeführt werden, wenn auf dem Grundstück Franzus künftig ein Neu- oder Zubau stattfindet.

Die Ehegatten Franzus ersuchen nun um tauschweise Überlassung des Grundstückes Nr. 831/2 gegen Überlassung jenes Teiles ihres Grundstückes Nr. 829/1, der im Bebauungsplanentwurf als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist. Das ihnen zufallende Mehrausmaß an Fläche würden sie zu einem Preis von S 40,--/m<sup>2</sup> abgelden, d.i. jener Preis, um den die Gemeinde das Grundstück im Dezember 1992 gekauft hat.

Da der Grundtausch im Sinne einer Flächenbereinigung im beiderseitigen Interesse wäre, ersuchen die Ehegatten Franzus, daß die Kosten der Vermessung von der Gemeinde und von ihnen zu gleichen Teilen getragen werden und die Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung von der Gemeinde besorgt wird.

Da sich die derzeitige Einfriedung ihres Grundstückes nicht mit den künftigen Straßenfluchtlinien deckt, soll den Ehegatten Franzus zugesichert werden, daß sie ungeachtet der grundbücherlichen Durchführung des Grundtausches ihre Einfriedung erst dann zurückverlegen und an die neue Straßenfluchtlinie des Bebauungsplanes anpassen müssen, wenn für die Gemeinde aufgrund des Verkehrsbedürfnisses die Notwendigkeit besteht, die Straße zu verbreitern.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG**

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit

Einstimmig genehmigt.

Der folgende Teil der Sitzung ist nichtöffentlich und es wird hierüber ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.

Stadt-~~Markt~~Gemeinde: Zwettl-NÖ.....

Verwaltungsbezirk: Zwettl.....

Land: Niederösterreich

Betr.: ~~Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes\*\*) ~~Stadtrates\*\*)~~ —~~

~~Neuwahl des Bürgermeisters\*\*) — Ergänzungswahl\*\*)~~

Beilage zum Sitzungsprotokoll der 3. Sitzung des Gemeinderates am 1. August 1994.....

Zl.: 004-1/1994.....

# Niederschrift

über die Vorgänge — bei der ~~Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes\*\*) —~~  
~~Stadtrates\*\*)~~ ~~Neuwahl des Bürgermeisters\*\*)~~ — Ergänzungswahl \*\*) —  
in der Stadt \*\*) — ~~Markt\*\*)~~ — Gemeinde  
Zwettl-Niederösterreich

Datum der Gemeinderatssitzung: 1. August 1994.....

Ort der Gemeinderatssitzung: Stadtamt Zwettl, großer Sitzungssaal.....

Beginn der Sitzung um 19.00 Uhr

Den Vorsitz in der Sitzung führt

Herr Gemeinderat ..... als Altersvorsitzender  
ÖkR. Franz Pruckner ..... als Bürgermeister \*) u. \*\*)  
..... als Vizebürgermeister \*) u. \*\*)

## I.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, daß die ~~neugewählten\*\*)~~ Gemeinderäte ordnungsgemäß durch den ~~bisherigen\*\*)~~ Bürgermeister ~~(Vizebürgermeister\*\*)~~ eingeladen wurden. Die Einladung wurde allen Gemeinderäten oder deren Hausangehörigen rechtzeitig zugestellt und die erfolgte Zustellung von allen Gemeinderäten oder deren Hausangehörigen bestätigt. Die Sitzung findet innerhalb der im § ~~60\*\*)~~ — § 69 \*\*) — der Gemeindewahlordnung für die Durchführung — ~~der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes\*\*) ~~der Neuwahl des Bürgermeisters\*\*)~~ — der Ergänzungswahl \*\*) — festgesetzten Frist statt.~~

Der Vorsitzende stellt weiter die Anwesenheit folgender Mitglieder des Gemeinderates fest:

Von der Partei: Österr. Volkspartei.....  
Judith HOFBAUR ..... die Gemeinderäte: Dir. Franz PREISS  
Franz EDELMAIER ..... Herbert PRINZ  
Johann HOFBAUER ..... Erwin ENGELMAYR ..... Eduard SCHIMANI  
Dr. Hans MITTERECKER ..... Maria HAIDER ..... Eriedrich SILLIPP  
Johann SCHARITZER ..... Wilhelm HOFBAUER ..... Franz THALER  
Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ ..... Josef KAMPF ..... RUDOLF TÜCHLER  
..... Ing. Roland KAPFINGER ..... Engelbert WAGNER  
..... KmzLR. Peter KASTNER .....  
..... Franz MÜLLNER .....  
..... Anton POLLAK .....

\*) Der Bürgermeister führt den Vorsitz nur im Falle einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 69 GWO.).  
\*\*) Nichtzutreffendes streichen.

Von der Partei: Sozialistische Partei Österreichs

die Gemeinderäte: Erich BÖHM  
Wilfried BROCKS  
Karl HAIDER  
Rupert HAHN  
Ferdinand STEINER

Von der Partei: Bürgerforum Zwettl

die Gemeinderäte: OA Dr. Johann BERGER  
Bruno GORSKI  
Gerhard MAYER

Von der Partei:

die Gemeinderäte:

Von der Partei:

die Gemeinderäte:

(Falls erforderlich, Beiblatt einlegen.)

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

GR Hermann HÖRNDL	, Partei: ÖVP
GR Franz PFEFFER	, ÖVP
GR Erwin ZINNER	, ÖVP
GR Insp. Norbert LINDENBAUER	, SPÖ
	,
	,

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

GR Rudolf ASSFALL	, Partei: ÖVP
GR Karl BRUCKNER	, ÖVP
	,
	,
	,

Die zur Gültigkeit der Wahl nach § 63 GWO erforderliche Anwesenheit von wenigstens drei Viertel sämtlicher Gemeinderäte ist somit — nicht — \*) gegeben.

II.

~~Hierauf wird die Angelobung der neugewählten Gemeinderäte vorgenommen. Der Vorsitzende liest den anwesenden Gemeinderäten die Bestimmungen des § 5 Abs. 1 der NÖ Gemeindewahlordnung und folgende Gelöbnisformel vor:~~

~~„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“~~

~~Die Gemeinderäte legen hierauf über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zuerst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten: „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.~~

~~Der — Die Gemeinderäte ....., Partei ....., hat \*) — haben \*) die Ablegung des Gelöbnisses verweigert, — weil sie unerlaubte Bedingungen oder Zusätze beigefügt haben. \*) Die Gemeinderäte, die das Gelöbnis verweigert haben, verlassen hierauf die Sitzung.~~

~~(Für allfällige Debatte)~~

III.

~~Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, daß nunmehr gemäß § 63 GWO. eine zweite Wahl-sitzung innerhalb von 14 Tagen einzuberufen ist, in der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen die Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes \*) — Stadtrates \*) gültig vollzogen werden kann.~~

~~Die vorstehenden Feststellungen des Vorsitzenden werden ohne Debatte — nachdem in der Debatte noch die Gemeinderäte .....~~

~~gesprochen haben — zur Kenntnis genommen, \*)~~

~~Der Gemeinderat ..... stellt zu den vorstehenden Feststellungen des Vorsitzenden den Antrag \*) .....~~

IV.

Sodann beginnt die Wahlhandlung. Der Vorsitzende verliest vorerst die Bestimmungen der §§ 60 bis 68 GWO und die §§ 20, 21, 22 und 24 der NÖ Gemeindeordnung 1973 und beruft sodann gemäß § 61 letzter Satz GWO folgende zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates als Vertrauens-männer:

*SR FRANZ EDELMAIER*,  
*GR ERICH BOHM*

Partei: *ÖVP*  
*SPÖ*

~~Daraufhin wird mittels Stimmzettel die Wahl des Bürgermeisters vorgenommen.~~

V.

Wahl des Bürgermeisters

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Vorsitzende folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: ....., davon sind  
ungültige " .....,  
gültige " .....

(Für allfällige Debatte)

\*) Nichtzutreffendes streichen.

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit dieser Stimmzettel vom Altersvorsitzenden nach Anhörung der Vertrauensmänner wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil .....
  - Nr. 2, weil .....
  - Nr. 3, weil .....
  - Nr. 4, weil .....
  - Nr. 5, weil .....
- (usw., wenn erforderlich, Beiblatt einlegen)

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

- 1. auf den Gemeinderat ..... Stimmen;
- 2. " " " ..... "
- 3. " " " ..... "

Somit ist Gemeinderat ..... zum Bürgermeister gewählt, weil er mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. \*)

(Das Folgende ist zu streichen, wenn kein zweiter Wahlgang erforderlich ist.)

### Zweiter Wahlgang

Da kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

Als Ergebnis des zweiten Wahlganges verkündet der Vorsitzende nach erfolgter Stimmenzählung:

Gesamtanzahl der abgegebenen Stimmzettel: ....., davon sind

ungültige	"	.....
gültige	"	.....

(Für allfällige Debatte)

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit dieser Stimmzettel vom Altersvorsitzenden nach Anhörung der Vertrauensmänner wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil .....
  - Nr. 2, weil .....
  - Nr. 3, weil .....
  - Nr. 4, weil .....
  - Nr. 5, weil .....
- (usw., wenn erforderlich, Verlängerung ankleben)

\*) Nichtzutreffendes streichen.

~~Von den gültigen Stimmzetteln lauten:~~

- 1. auf den Gemeinderat ..... Stimmen;
- 2. " " " ..... "
- 3. " " " ..... "

Somit ist Gemeinderat ..... zum Bürgermeister gewählt, weil er mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. \*)

(Das Folgende ist zu streichen, wenn kein dritter Wahlgang erforderlich ist.)

### Dritter Wahlgang

Da auch beim zweiten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte aller gültig abgegebenen Stimmen erreichen konnte, wird eine engere Wahl vorgenommen. Vor der Durchführung der engeren Wahl weist der Vorsitzende darauf hin, daß bei diesem Wahlgang nur jene Stimmen gültig sind, die auf die beiden Kandidaten entfallen, die beim zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben,

das sind die Gemeinderäte: .....

Nach erfolgter Stimmzählung verkündet der Vorsitzende als Ergebnis der engeren Wahl folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtanzahl der abgegebenen Stimmzettel: ....., davon sind

ungültige " .....

gültige " .....

(Für allfällige Debatte)

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit dieser Stimmzettel vom Altersvorsitzenden nach Anhörung der Vertrauensmänner wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil .....
- Nr. 2, weil .....
- Nr. 3, weil .....
- Nr. 4, weil .....
- Nr. 5, weil .....

(usw., wenn erforderlich Beiblatt anfügen)

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

- 1. auf den Gemeinderat ..... Stimmen;
- 2. " " " ..... "

Somit ist Gemeinderat ..... zum Bürgermeister gewählt, weil er mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. \*)

\*) Nichtzutreffendes streichen.

(Das Folgende ist zu streichen, wenn keine Auslosung erforderlich ist.)

**Auslosung**

Da bei der engeren Wahl beide Kandidaten die gleiche Stimmenanzahl erreicht haben, wird die Entscheidung durch das Los getroffen. Die Auslosung wird durch die Vertrauensmänner durchgeführt.

Nach Vornahme der Auslosung verkündet der Vorsitzende, daß das Los für den Gemeinderat ..... entschieden hat.

Gemeinderat ..... gilt somit als zum Bürgermeister gewählt.

Gemeinderat ..... erklärt auf Befragen des Vorsitzenden, daß er die Wahl — nicht — annimmt. \*)

Da der Gewählte die Wahl nicht annimmt, bricht der Vorsitzende die Wahlhandlung gemäß § 64 Abs. 3 GWO, ab und schließt um ..... Uhr die Sitzung. \*)

**VI.**

**Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte).**

~~Sodann wird die Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte vorgenommen.~~

Der Bürgermeister erklärt, daß gemäß § 24 der NÖ Gemeindeordnung 1973 außer dem — den — Vizebürgermeister(n) mindestens zwei geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte) gewählt werden müssen. Die Gesamtzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des — der — Vizebürgermeister(s) darf jedoch ein Drittel der Anzahl der gesamten Gemeinderäte nicht übersteigen. Es ist daher durch den Gemeinderat zunächst zu bestimmen, wieviele geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte) zu wählen sind.

In der Debatte sprechen hiezu: .....

Über Antrag des (der) Gemeinderäte ..... wird vom Gemeinderat — einstimmig — mit ..... gegen ..... Stimmen beschlossen, ..... geschäftsführende Gemeinderäte und davon ..... Vizebürgermeister zu wählen. \*)

Da der Antrag die erforderliche Mehrheit nicht erlangt hat, wird — die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen — der Antrag der Gemeinderäte ..... zur Abstimmung gebracht. Der Antrag nach dem ..... geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte) und ..... Vizebürgermeister zu wählen sind, wird mit ..... gegen ..... Stimmen — angenommen — ebenfalls abgelehnt.  
(Wenn notwendig, Beiblatt einlegen.)

Der Bürgermeister nimmt sodann die Ermittlung der den im Gemeinderat vertretenen Parteien zukommenden Anzahl von geschäftsführenden Gemeinderäten (Stadträten) vor.

**Übersicht**

Name der Partei					
Bei der Gemeinderatswahl gültig abgegebene Stimmen					
1/2 der Stimmen					
1/3 " "					
1/4 " "					
1/5 " "					
1/6 " "					
1/7 " "					

(usw., wenn erforderlich, Verlängerung ankleben)

Die Wahlzahl ist sohin: .....

\*) Nichtzutreffendes streichen.

~~Es kommen daher zu:~~

- a) der Partei: ..... geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte),
- b) der Partei: ..... geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte),
- c) der Partei: ..... geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte),
- d) der Partei: ..... geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte).

Der Bürgermeister erklärt, daß nunmehr die Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) vorgenommen werden kann. Die Wahlvorschläge der Parteien müssen sofort eingebracht werden; sie sind von mindestens der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Partei zu unterfertigen.

Daraufhin werden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

1. Von der Partei: ÖSTERREICHISCHE VOLKSPARTEI  
die Gemeinderäte: HERBERT PRINZ

Blg. 1

~~2. Von der Partei: .....  
die Gemeinderäte: .....~~

~~Blg. ....~~

~~(Das Folgende ist zu streichen, wenn alle Parteien richtige und vollständige Wahlvorschläge eingebracht haben.)~~

~~Die Partei(en), ..... die nichtwählbare Bewerber — zu wenig Bewerber — vorgeschlagen — hat — haben, wird — werden — aufgefordert, sofort — einen — Ergänzungsvorschlag(e) einzubringen, der (die) ebenfalls von der Hälfte der Gemeinderäte dieser Partei(en) zu unterfertigen ist (sind).~~

~~Hierauf werden an Ergänzungsvorschlägen eingebracht:~~

~~Von der Partei: .....  
die Gemeinderäte: .....~~

~~Blg. ....~~

~~Von der Partei: .....  
die Gemeinderäte: .....~~

~~Blg. ....~~

~~Die Partei ..... hat — keinen Ergänzungsvorschlag — überhaupt keinen Wahlvorschlag — einen Wahlvorschlag mit nicht genügend Kandidaten, u. zw. um ..... Kandidaten weniger als ihr geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte) zukommen — eingebracht.~~

~~Die Partei(en) ..... die einen Wahlvorschlag mit zu wenig Unterschriften eingebracht hat — haben — werden aufgefordert, sofort die restlichen Unterschriften beizubringen. Hierauf wird — werden — von der Partei — den Parteien — die fehlenden Unterschriften vor Beginn der Wahlhandlung beigebracht.~~

~~Der Wahlvorschlag der Partei: ..... wird vom Bürgermeister — ganz — teilweise — zurückgewiesen, weil — er nicht von der Hälfte der Gemeinderäte dieser Partei unterfertigt war — dieser Partei keine Gemeindevorstandsstellen zukommen — die (der) vorgeschriebene(n) Bewerber ..... gemäß § 62 GWO, nicht wählbar sind (ist), da sie (er) ..... \*).~~

Sodann wird die Wahl mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zuerst wird über den Wahlvorschlag der Partei: ..... abgestimmt.

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 30, davon sind  
ungültige " 3  
gültige " 27

\*) Nichtzutreffendes streichen.

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil LEER
- Nr. 2, weil LEER
- Nr. 3, weil LEER
- Nr. 4, weil .....

(usw., wenn erforderlich, Beiblatt einlegen.)

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Partei: ÖVP  
 insgesamt 27 Stimmen; auf die einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten entfallen: 27  
 ..... Stimmen.

Die Gemeinderäte HERBERT PRINZ  
 .....  
 .....

sind daher zu geschäftsführenden Gemeinderäten — Stadträten — gewählt.

~~Der — Die — Gemeinderat — Gemeinderäte~~ erhielt(en) keine gültige  
~~Stimme und gilt — gelten — daher als nicht gewählt. \*)~~  
 Die Gemeinderäte HERBERT PRINZ

<sup>t</sup> erklären sich auf Befragen des Bürgermeisters bereit, die Wahl als geschäftsführende Gemeinderäte — Stadträte — anzunehmen.

~~Der — Die — gewählte(n) — Gemeinderat — Gemeinderäte~~  
~~..... — verweigert — verweigern die Annahme der Wahl. \*)~~

(Bei Ablehnung der Wahl ist die betreffende Partei vom Bürgermeister aufzufordern, einen neuen Wahlvorschlag einzubringen. Sodann ist in gleicher Weise zu verfahren wie bei den ursprünglichen Wahlvorschlägen.)

Sodann wird über den Wahlvorschlag der Partei: ..... abgestimmt.

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:  
 Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: ....., davon sind  
 ungültige " .....  
 gültige " .....

\*) Nichtzutreffendes streichen.

~~Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:~~

- Nr. 1, weil .....
- Nr. 2, weil .....
- Nr. 3, weil .....
- Nr. 4, weil .....

(usw., wenn erforderlich Beiblatt einlegen)

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Partei: .....  
insgesamt ..... Stimmen; auf die einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten entfielen: .....  
..... Stimmen.

Die Gemeinderäte .....

sind daher zu geschäftsführenden Gemeinderäten — Stadträten — gewählt.

Der — Die — Gemeinderat — Gemeinderäte — .....  
erhielt(en) keine gültige Stimme und gilt — gelten — daher als nicht gewählt. \*)

Die Gemeinderäte .....

erklären sich auf Befragen des Bürgermeisters bereit, die Wahl zu geschäftsführenden Gemeinderäten — Stadträten — anzunehmen.

Der — Die — gewählte(n) — Gemeinderat — Gemeinderäte — .....  
..... — verweigert — verweigern die Annahme der Wahl. \*)

(Bei Ablehnung der Wahl ist die betreffende Partei vom Bürgermeister aufzufordern, einen neuen Wahlvorschlag einzubringen. Sodann ist in gleicher Weise zu verfahren wie bei den ursprünglichen Wahlvorschlägen.)

Sodann wird über den Wahlvorschlag der Partei: .....  
abgestimmt.

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: ....., davon sind  
ungültige                   "                   .....  
gültige                       "                   .....

\*) Nichtzutreffendes streichen.

~~Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:~~

~~Nr. 1, weil .....~~

~~Nr. 2, weil .....~~

~~Nr. 3, weil .....~~

~~Nr. 4, weil .....~~

~~(usw., wenn erforderlich Beiblatt einlegen)~~

~~Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Partei: .....  
insgesamt ..... Stimmen; auf die einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten entfielen .....  
..... Stimmen.~~

~~Die Gemeinderäte: .....~~

~~sind daher zu geschäftsführenden Gemeinderäten — Stadträten — gewählt.~~

~~Der — Die — Gemeinderat — Gemeinderäte .....  
erhielt(en) keine gültige Stimme und gilt — gelten — daher als nicht gewählt. \*)~~

~~Die Gemeinderäte .....~~

~~erklären sich auf Befragen des Bürgermeisters bereit, die Wahl zu geschäftsführenden Gemeinderäten — Stadträten — anzunehmen.~~

~~Der — Die gewählte(n) — Gemeinderat — Gemeinderäte — .....  
..... — verweigert — verweigern die Annahme der Wahl. \*)~~

~~(Bei Ablehnung der Wahl ist die betreffende Partei vom Bürgermeister aufzufordern, einen neuen Wahlvorschlag einzubringen. Sodann ist in gleicher Weise zu verfahren wie bei den ursprünglichen Wahlvorschlägen.)~~

~~Sodann werden gemäß § 65 Absatz 5, GWO die — der — Partei .....  
zukommenden — restlichen ..... — geschäftsführenden Gemeinderäte — Stadträte — frei aus der  
Zahl der dieser Partei angehörigen Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil von dieser Partei — kein  
Wahlvorschlag eingebracht wurde — zu wenig Kandidaten vorgeschlagen wurden — die erforder-  
lichen Unterschriften nicht beigebracht wurden — ein vorgeschlagener Kandidat nicht gewählt  
wurde. \*)~~

~~(Die betreffenden geschäftsführenden Gemeinderäte — Stadträte — sind sodann einzeln nach den gleichen Bestimmungen wie sie für die Bürgermeisterwahl gelten (Punkt V), zu wählen. Ein entsprechendes Beiblatt ist einzulegen. Wenn die Wahl nicht angenommen oder jemand gewählt wird, der nicht wählbar ist (§ 62 GWO), so ist das zu vermerken und sofort eine neuerliche Wahl durchzuführen. Lehnen sämtliche Gemeinderatsmitglieder dieser Partei die Wahl ab, so sind die dieser Partei zukommenden oder noch ergänzend zukommenden Gemeindevorstandsstellen unbesetzt zu lassen. In diesem Falle ist in dem Zeitpunkt, in dem sich die betreffende Partei zur Besetzung ihrer Vorstandsstellen bereit erklärt, eine Ergänzungswahl nach § 69 GWO durchzuführen.)~~

\*) Nichtzutreffendes streichen.

VII.

Wahl des Vizebürgermeisters

Nach Beendigung der Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte — Stadträte — wird ebenfalls mittels Stimmzettel die Wahl des — der — Vizebürgermeister(s) durchgeführt.

Laut Beschluß (Punkt VI.) ist — sind ..... Vizebürgermeister zu wählen.

Sodann wird die Abstimmung für die Wahl des Vizebürgermeisters vorgenommen.

Nach Vornahme der Stimmzählung verkündet der Bürgermeister folgendes Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: ....., davon sind  
ungültige " .....  
gültige " .....

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufenden Nummern versehen und die Ungültigkeit der Stimmzettel vom Bürgermeister wie folgt begründet:

- Nr. 1, weil .....
  - Nr. 2, weil .....
  - Nr. 3, weil .....
  - Nr. 4, weil .....
- (usw., wenn erforderlich Beiblatt einlegen)

Von den gültigen Stimmzetteln lauten

- 1. auf den Gemeinderat ..... Stimmen;
- 2. " " " ..... " ;
- 3. " " " ..... " .

Somit ist der geschäftsführende Gemeinderat (Stadtrat) ..... zum Vizebürgermeister gewählt. Er erklärt auf Befragen des Bürgermeisters, daß er die Wahl annimmt.

(Erhält beim ersten Wahlgang kein Kandidat mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen, so ist ein zweiter und allenfalls ein dritter Wahlgang gleich wie bei der Bürgermeisterwahl nach Punkt V durchzuführen. Erklärt der Gewählte, daß er die Wahl nicht annimmt, so ist sofort ein neues Wahlverfahren durchzuführen. In gleicher Weise ist auch zu verfahren, wenn mehrere Vizebürgermeister zu wählen sind. In diesem Falle sind die Vizebürgermeister einzeln nacheinander zu wählen. Die entsprechenden Beiblätter sind einzulegen.)

✓ Damit ist die Gemeindevorstandswahl beendet.

\*) Nichtzutreffendes streichen.

